

Bürgerbegehren: „Rathaus Rödental- Sanierung“

Mit meiner umseitigen Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

Sind Sie dafür, dass die Generalsanierung und Erweiterung nur in einem Umfang durchgeführt wird, der notwendig, bzw. sinnvoll ist und zu diesem Zweck

- 1) **das Gutachten eines/r öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen zu folgenden Fragen eingeholt wird:**
 - a) **in welchem Umfang ist die Sanierung notwendig, um die geltenden technischen und rechtlichen Anforderungen an das Gebäude zu erfüllen?**
 - b) **in welchem Umfang ist ein Umbau notwendig, um die geltenden technischen und rechtlichen Anforderungen an das Gebäude zu erfüllen?**
 - c) **in welchem Umfang ist darüber hinaus eine Sanierung oder ein Umbau betriebswirtschaftlich sinnvoll?**
- 2) **das Bauvorhaben gestoppt wird und dass die Stadtverwaltung mit allen rechtlich zulässigen Mitteln eine ggf. notwendige und betriebswirtschaftlich sinnvolle Anpassung der Bauverträge betreibt?**

Begründung:

Die Stadt Rödental beabsichtigt, das in ihrem Eigentum stehende Rathaus zu entkernen, zu erweitern, auf regenerative Energien umzustellen und inklusive der Fassade neu zu gestalten. Die vom Stadtrat beschlossene Baumaßnahme wurde von Landratsamt Coburg am 27.08.2024 genehmigt, deren Umsetzung steht bevor.

Die derzeit mit 13,24 Mio € veranschlagte Maßnahme ist weder notwendig, noch sinnvoll. Eine Sanierung im Rahmen des Notwendigen und eine Modernisierung im Rahmen des auch betriebswirtschaftlich Sinnvollen ist ausreichend. Ein finanzierbares Gesamtkonzept für das Stadtzentrum ist dringend notwendig.

Insbesondere werden die geplanten Baumaßnahmen unter Einbeziehung aller Kosten weder zu Einsparungen führen, noch die Effizienz verbessern. Vielmehr werden sie den ohnehin angespannten Haushalt der Stadt, insbesondere wegen der Folgekosten, über Jahre unnötig massiv belasten.

(Eine detaillierte Begründung finden Sie in der ausliegenden Broschüre und dem bereits verteilten Flyer, sowie unter www.roedental.fdp-coburg-land.de)

Als Vertreter gemäß Art. 18a Abs.4 BayGO werden benannt: Oliver Lukas, Richard-Wagner-Straße 6, 96472 Rödental; Rüdiger Schaller, Angerstraße 18, 96472 Rödental

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung, die Durchführung eines Bürgerentscheides zu der gestellten Frage, unter Berücksichtigung der dort angegebenen Begründung:

Nr.	Vorname	Name	Geburtsdatum	Straße, Nr.		Unterschrift	Bem. Stadt Rödental
1					96472 Rödental		
2					96472 Rödental		
3					96472 Rödental		